



## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 206-2016  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.969

Eingereicht am: 28.10.2016

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 304/2017 vom 29. März 2017  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Welches ist die Legitimation einer Vollprofessur an der Universität Bern ohne Lehrleistungen und marginaler wissenschaftlicher Leistung?

Das Institut für medizinische Lehre (IML) an der Universität Bern wird von Prof. Sissel Guttormsen geleitet, ihres Zeichens nicht Medizinerin. Guttormsens erste Gehversuche in der Lehre an der Universität Bern wurden mangels Erfolg beendet. Die Medizinische Fakultät hat sich von Guttormsen distanziert und die bindeglieddarstellende Abteilung von Guttormsen entfernt und dem Dekanat unterstellt. Der Schweizerische Nationalfonds hat brieflich eine Unterstützung mangels genügender Publikationstätigkeit abgelehnt. Somit findet keine Lehrtätigkeit Guttormsens an der Universität Bern statt, und der marginale wissenschaftliche Output beschränkt sich auf gewisse Aktivitäten von Mitarbeitenden, dies bei einem vollen Professorengehalt mit Lohnklasse  $\geq 30$ .

Guttormsen und ihr ehemaliger Doktorand hatten zusammen eine IT-Firma, die sie mangels Erfolg auflösen mussten. Der ehemalige Doktorand wurde im IML als Leiter der für ihn gegründeten IML-IT-Abteilung installiert (100 %, LK  $\geq 24$ ). Das IML finanziert einen Grossteil der Mitarbeitenden über Zahlungen des BAG für die Erstellung der eidgenössischen Humanmedizinerprüfungen. Fällt dieser sehr wahrscheinlich WTO-pflichtige Auftrag weg, wie kürzlich der Auftrag der Veterinärmediziner, können diese Mitarbeiter nicht mehr finanziert werden. Guttormsen hat den Auftrag zur Erstellung der eidgenössischen Humanmedizinerprüfungen zu einem Softwareentwicklungsprojekt überführt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches sind die Minimalanforderungen an die Leistung einer Person an der Universität Bern in Vollprofessur?
2. Wie, durch wen, in welcher Form und wie häufig werden diese Leistungen überprüft?
3. Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn die Minimalleistungen nicht erfüllt werden?
4. Wie wird mit dem Klumpisiko der grossen Anzahl der über BAG-Gelder finanzierten Mitarbeiter umgegangen?
5. Wie wird sichergestellt, dass der Kanton/die Universität nicht via IML den Bund (BAG) subventioniert?
6. Gehört es zum Auftrag der Universität Bern, ein Institut zu führen, das zum grossen Teil als Softwareentwicklungsfirma agiert, die damit verbundenen Risiken zu tragen und dazu noch die Kaderlöhne und Mieten dafür zu bezahlen?

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat bedauert es, wenn im Rahmen von politischen Vorstössen herabwürdigende Äusserungen über Einzelpersonen gemacht werden, zumal wenn diese Aussagen für die Fragestellung nicht unmittelbar von Belang sind. Bei der vorliegenden Interpellation sieht sich der Regierungsrat deshalb veranlasst, sich neben den Antworten auf die gestellte Fragen auch zu einer Reihe von Aussagen des Interpellanten in seinem Begründungstext über die Person von Frau Prof. Dr. Sissel Guttormsen zu äussern.

Frau Prof. Guttormsen arbeitet seit 2005 als ordentliche Professorin für Medizinische Lehre und Direktorin des Instituts für Medizinische Lehre (IML) an der Universität Bern. Entsprechend dem Anforderungsprofil für die Leitung dieses Instituts ist sie nicht Medizinerin, sondern Psychologin sowie Lehr- und Lernforscherin mit Spezialgebiet Medizinische Lehre. Ihre Leistungen in diesem Feld sind national wie international anerkannt; letztes Jahr wurde Frau Prof. Guttormsen beispielsweise eingeladen, die grösste Konferenz für Medizinische Lehr- und Lernforschung der deutschsprachigen Länder zu präsidieren. Die Aufgaben und Leistungen von Prof. Guttormsen in der Lehre orientieren sich an ihrem fachlichen Profil: Sie führt seit Jahren das MAS Weiterbildungsprogramm „Master of medical Education (MME)“ und hat das Doktoratsprogramm „Graduate School for Health Sciences“ mitgegründet. In der Forschung leitet Frau Prof. Guttormsen regelmässig Projekte, für welche der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) Förderbeiträge gewährt haben. Der aktuellste Beitrag des SNF wurde Frau Prof. Guttormsen Mitte Dezember 2016 für ihr Teilprojekt im Rahmen eines nationalen interdisziplinären Projektes zugesprochen.

Der Interpellant suggeriert, dass eine Ablehnung von durch Frau Prof. Dr. Guttormsen beim SNF beantragten Fördermitteln ein Indiz für mangelhafte Leistungen sei. Die Ablehnung von Anträgen ist indessen ein normaler Vorgang, der auf viele Forscherinnen und Forscher zutrifft. Die Mittel

des SNF (und auch anderer Förderagenturen) sind beschränkt und können jeweils nicht auf alle Gesuchstellenden verteilt werden. Es erfolgt jeweils ein strenges Selektionsverfahren, im Geschäftsjahr 2015 lag die Annahmquote bei der Projektförderung des SNF bei 45%.

Die Medizinische Fakultät erstellt jedes Jahr ein internes wissenschaftliches Ranking, in welchem die Forschungsleistungen der Institute abgebildet werden. Das von Frau Prof. Guttormsen geleitete Institut für Medizinische Lehre liegt im vorderen Mittelfeld (Rang 9 von 19). Auch die am Institut entwickelte Prüfungssoftware ist allgemein anerkannt und wird breit eingesetzt.

Es trifft nicht zu, dass sich die Medizinische Fakultät von Frau Prof. Guttormsen „distanziert“ hätte, wie der Interpellant schreibt. Es gab dafür auch weder in der Forschungs- noch in der Lehrleistung der Professorin einen Anlass.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

Für die Besetzung einer ordentlichen Professur bestehen sehr strenge und breit abgestützte Selektionskriterien, die gewährleisten sollen, dass erstklassige Bewerberinnen und Bewerber mit einer Habilitation und ausgewiesenen Spitzenleistungen in Lehre und Forschung angestellt werden. Die Erfüllung dieser Anforderungen wird im Anstellungsverfahren von einer Berufungskommission gestützt auf unabhängige Expertisen geprüft. Der Anstellungsvertrag zwischen der Universität und einer Professorin oder einem Professor legt anschliessend den Lehr- und Forschungsauftrag sowie einen allfälligen Dienstleistungsauftrag fest. Die allgemeinen Leistungsanforderungen ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen, dem Anstellungsreglement der Universität, den Leistungsvereinbarungen der Universitätsleitung mit den Fakultäten und den Leistungsvereinbarungen der Fakultäten mit ihren einzelnen Organisationseinheiten. In letzteren sind auch quantitative Richtwerte festgehalten.

**Zu Frage 2:**

Die Universität Bern ist – wie alle Schweizer Universitäten – der Qualität, Effizienz und Nachhaltigkeit verpflichtet. Ihre Leistungen werden im Rahmen des Leistungsauftrags des Kantons jährlich überprüft. Sie verfügt über ein umfassendes System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (QSE), welches gesetzlich verankert ist. Wie alle in der Schweiz tätigen Hochschulen muss sich die Universität gemäss Bundesrecht periodisch institutionell akkreditieren lassen (bis 2014 durch die Schweizerische Universitätskonferenz, seither durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat). Im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens wird das interne QSE-System der Universität durch externe Experten daraufhin überprüft, dass es leistungsfähig ist und laufend weiterentwickelt wird.

Teil des QSE sind regelmässige Evaluationen der Lehr- und Forschungsleistungen. Die Studierenden beurteilen periodisch die Lehrveranstaltungen. Die Leitung der Medizinischen Fakultät evaluiert jährlich sowohl die Lehr- als auch die Forschungsleistungen aller Institute der Fakultät. Hauptziel der laufenden Qualitätsentwicklung ist es, die Qualität der Leistungserbringung auf allen Stufen der Universität festzustellen, zu sichern und weiterzuentwickeln, Stärken und Schwächen zu lokalisieren und über Entscheidungshilfen zu verfügen, um bei Bedarf korrigierende und unterstützende Vorkehrungen zu treffen.

**Zu Frage 3:**

Die Professorinnen und Professoren der Universität unterstehen – analog z.B. zu Richterinnen und Richtern – keiner persönlichen Leistungsbeurteilung durch eine vorgesetzte Person, vielmehr sind ihre Lehr- und Forschungsleistungen, wie unter Punkt 2 dargestellt, Gegenstand einer regelmässigen Evaluation im Rahmen des QSE-Systems. Die Evaluationsergebnisse werden von den Professorinnen und Professoren selbst sowie von ihrer Fakultät laufend berücksichtigt und in die weitere Arbeit einbezogen. Bei dauerhafter Nichterfüllung der erwarteten Leistungen wird wie bei anderen Anstellungsverhältnissen zunächst das Gespräch gesucht und es werden Massnahmen zur Verbesserung vereinbart. Falls sämtliche Verbesserungsmaßnahmen nicht fruchten, ist eine Kündigung möglich. Das Kündigungsverfahren für Professorinnen und Professoren richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Personalgesetzgebung.

**Zu Frage 4:**

Die Mitarbeitenden im Bereich Prüfungsdienstleistungen sind mehrheitlich befristet angestellt, um der Universität bei einem Rückgang von Drittmittelaufträgen die entsprechende unternehmerische Flexibilität zu erlauben. Zudem kann der Wegfall namhafter Drittmittelleinnahmen auch bei unbefristeten Anstellungen ein triftiger Grund für eine Vertragsänderung oder -auflösung gemäss kantonalen Personalgesetzgebung sein.

**Zu Frage 5:**

Die Universität erhebt für ihre Dienstleistungen Gebühren, die kostendeckend und marktgerecht festzulegen sind. Im Rahmen des Controllings wird die Einhaltung dieses Grundsatzes durch die Erziehungsdirektion und den Regierungsrat überprüft.

**Zu Frage 6:**

Grundauftrag des IML bildet die Unterstützung der Lehre an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern durch Forschung, Weiterbildung und technologische Entwicklungen auf qualitativ hohem Niveau. Dabei kommt den methodischen und didaktischen Aspekten eine hohe Priorität zu: Es werden neue Lehr-, Lern- und Prüfungsformen entwickelt sowie Lehrende und Lernende technologisch unterstützt. Der Softwareentwicklung kommt in diesem Lichte eine verhältnismässig untergeordnete Bedeutung zu. Dies zeigt sich auch dadurch, dass am Institut insgesamt 6.4 Vollzeitäquivalente für die Softwareentwicklung eingesetzt werden, was etwas mehr als rund einem Zehntel aller Vollzeitäquivalente des Instituts (58.5) entspricht.

Verteiler

- Grosser Rat